

Roland Brogli, Regierungsrat  
Telli-Hochhaus, 5004 Aarau  
Telefon 062 835 24 05  
Fax 062 835 24 07  
E-Mail roland.brogli@ag.ch

15. Januar 2010

Referat von Regierungsrat Roland Brogli,  
Vorsteher des Departementes Finanzen und Ressourcen des Kantons Aargau

Gehalten an der Medienkonferenz zur Totalrevision des Landwirtschaftsgesetzes in Muhen am 15. Januar 2010.  
Es gilt das gesprochene Wort.

## Medienkonferenz Totalrevision Landwirtschaftsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Medienkonferenz, die der Totalrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes gewidmet ist.

### Warum braucht es dieses neue Landwirtschaftsgesetz?

Seit 1980 hat sich das Umfeld für die Landwirtschaft grundlegend geändert. Lassen Sie mich dies anhand von ein paar Meilensteinen der schweizerischen und aargauischen Landwirtschaft verdeutlichen:

- Als 1980 das heute noch gültige Landwirtschaftsgesetz in Kraft tritt (kantonales Gesetz über die Erhaltung und die Förderung der Landwirtschaft), besteht das erklärte Ziel der Schweizerischen Agrarpolitik in der Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln und damit in der Förderung der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere im Ackerbau.
- Ab 1992 stellt sich in der eidgenössischen Agrarpolitik als Folge von Überproduktionen und kostspieligen Überschussverwertungen für den Bund ein Paradigmawechsel ein. Das Landwirtschaftsgesetz wird teilrevidiert und die Landwirtschaft muss sich neu auf den Markt und die Konsumenten ausrichten.
- Als Folge dieses Paradigmawechsels in der eidgenössischen Agrarpolitik hat der Kanton Aargau 1992 ein Leitbild für die aargauische Landwirtschaft erarbeitet (vom Grossen Rat am 25. Mai 1993 genehmigt).
- Mitte 1996 wird der neue Artikel 104 der Bundesverfassung in Kraft gesetzt. Er definierte den Auftrag an die Landwirtschaft neu: Nebst der Versorgung mit Nahrungsmitteln treten nun auch gesellschaftliche und umweltpolitische Anliegen in den Vordergrund.

- Dieser Artikel der neuen Bundesverfassung ist die eigentliche Basis für die bereits eingeleiteten Reformen der Agrarpolitik. Die Neue Agrarpolitik des Bundes umfasst drei Etappenziele: 1. Die "AP 2002" sieht die Entkoppelung der Preis- von der Einkommenspolitik vor (für die Landwirtschaft bedeutet dies mehr Markt und mehr Wettbewerb). 2. Im Zentrum der "AP 2007" steht die Aufhebung der Milchkontingentierung. 3. Die "AP 2011" sieht unter anderem die Abschaffung der Exportsubventionen und die Umlagerung von Marktstützungen in Direktzahlungen vor.
- Auch der Kanton Aargau hat auf diese Reformen reagiert. So tritt 1997 eine Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes in Kraft, womit vor allem in den Bereichen der Ökologie und des Ressourcenschutzes Akzente gesetzt werden.
- Auf Stufe Bund gibt es seit 1999 ein neues Landwirtschaftsgesetz. Dieses beinhaltet unter anderem die Abschaffung der Preis- und Absatzgarantien, die Reduktion der Marktstützung, die Aufhebung von parastaatlichen Organisationen wie Käseunion, Butyra (Schweizerische Zentralstelle für Butter) oder GGF (Schweizerische Genossenschaft für Getreide und Futtermittel), sowie die Bindung der Direktzahlungen an den ökologischen Leistungsnachweis.

Neben diesen Entwicklungen im Bereich der Agrarpolitik gibt es auch wirtschaftlichen Druck und zunehmende gesellschaftliche Anforderungen an die Landwirtschaft. Es ist daher wenig überraschend, dass sich die aargauische Landwirtschaft seit 1980 stark verändert hat. Vier wichtige Kennzahlen können diese Aussage eindrücklich bestätigen:

	<b>1980</b>	<b>heute</b>
Anzahl Landwirtschaftsbetriebe im Aargau	6'500	3'750
Preis Weizen 1. Klasse (je 100 kg)	Fr. 100.--	Fr. 50.--
Grundpreis Milch pro Liter	79 Rp.	60 Rp. *
Milchleistung pro Tier und Jahr	4'000 kg	6'000 kg

\* mit fallender Tendenz

Der rasche Wandel in der Landwirtschaft lässt sich leicht auf einen Nenner bringen:

- Noch 1980 (bis 1992) gab es eine protektionistische Agrarpolitik mit administrierten Preisen und Übernahmegarantien, die es der Landwirtschaft erlaubte, ohne Rücksicht auf die Absatzmärkte zu produzieren.
- Heute sind Markt- und Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Multifunktionalität gefragt.

## **Strategie des Regierungsrats in der Landwirtschaftspolitik**

Daraus leitet sich auch die Strategie des Regierungsrats in der Landwirtschaftspolitik ab:

- Im Entwicklungsleitbild und in der Wachstumsinitiative für den Kanton Aargau vom Juni 2005 formuliert der Regierungsrat die Vision für den Aargau mit den beiden Zielen "*Wirtschaftswachstum*" und "*Lebensqualität*". In diesem Sinne soll die kantonale Agrarpolitik zur wirtschaftlichen Stärkung der Landwirtschaft sowie zur gewünschten Aufwertung des Natur-, Lebens- und Wirtschaftsraums Aargau beitragen.
- Der Regierungsrat setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft ein. Diese ist langfristig und weiträumig ausgelegt und berücksichtigt die wirtschaftlichen, umweltrelevanten und gesellschaftlichen Ansprüche gleichwertig.
- Der Regierungsrat trägt die Agrarpolitik des Bundes aktiv mit. Für die Kantone ist der Handlungsspielraum in der Agrarpolitik begrenzt. Der Regierungsrat wird ihn jedoch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen voll ausschöpfen.
- Der Regierungsrat ist bestrebt, die Normen im Landwirtschaftsgesetz nach liberalen Grundsätzen und marktwirtschaftlichen Erkenntnissen auszurichten; d.h. finanzielle Anreize anstelle von Verboten und Geboten.

Im August 2007 hat der Grosse Rat des Kantons Aargau den Planungsbericht «landwirtschaftAARGAU» verabschiedet. Dieser Planungsbericht konsolidiert diese Strategie des Regierungsrats in der Aargauer Landwirtschaftspolitik.

## **Konsequenzen für die zukünftige Agrarpolitik des Aargaus**

Auf der Basis des Planungsberichts «landwirtschaftAARGAU» können die Konsequenzen für die zukünftige Agrarpolitik des Aargaus abgeleitet werden:

Oberstes Ziel ist es, mit der zukünftigen Agrarpolitik einen *Beitrag zur Wohlfahrtsentwicklung im Kanton* zu leisten.

Für die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Aargauer Agrarpolitik wurden Vorgaben erarbeitet, denen im neuen Landwirtschaftsgesetz Rechnung getragen wird:

1. Die erste Konsequenz besteht darin, Grundlagen zu schaffen, damit sich unsere landwirtschaftlichen Betriebe in den liberalisierten Märkten behaupten können. Hierzu sind folgende Ziele zu verfolgen:

- die Unterstützung der Landwirtschaft bei der Verbesserung der Produktionsgrundlagen
  - die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Ernährungswirtschaft
  - die Sicherstellung der Grundversorgung des Binnenmarkts und ein vielseitiges Angebot von regionalen Produkten
  - Die Produktion von hochwertigen regionalen Spezialitäten für den Export
2. Die zweite Konsequenz für unsere zukünftige Agrarpolitik ist, dass wir eine sichere Versorgung mit Nahrungsmitteln garantieren
- Dazu gehört die Vorsorge vor Versorgungsrisiken und
  - die Erhaltung des Produktionspotenzials, insbesondere unserer fruchtbaren Kulturböden
3. Auch in Sachen Ökologie und Umwelt besteht weiterhin Handlungsbedarf
- Wir müssen für einen genügenden ökologischen Ausgleich sorgen und die Biodiversität fördern.
  - Ein weiteres Ziel ist, dass wir eine umweltschonende und tiergerechte Produktion durch unsere landwirtschaftlichen Betrieben gewährleisten und
  - auf eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen achten.
4. Als vierte Konsequenz streben wir die Entwicklung des ländlichen Raums an
- und zwar durch die Mitwirkung des Kantons bei Regionalprojekten und Naturparks
5. Unabdingbar ist - last but not least - auch, dass wir Vorkehrungen gegen die Folgen des Klimawandels treffen; dies umfasst:
- den Schutz von Tieren und Pflanzen sowie die Bekämpfung invasiver Organismen
  - die Unterstützung von Bewässerungsprojekten
  - die Förderung alternativer Energien
  - und die Deckung von Schadenrisiken

Im neuen Landwirtschaftsgesetz des Kantons Aargau haben wir diesen Entwicklungen und Erkenntnissen Rechnung getragen. Der Leiter der Abteilung Landwirtschaft, Matthias Müller, wird Ihnen nun die Schwerpunkte des neuen Landwirtschaftsgesetzes präsentieren.